



**Fünfte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Internationale Betriebswirtschaftslehre  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 14. August 2019**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-44.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-65.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 21. März 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-22.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 25 a werden in Abs. 2 die Wörter „Studiendauer beträgt bis zum vollständigen Abschluss des Studiums in der Regel“ durch die Wörter „Regelstudienzeit beträgt“ ersetzt.
2. In § 26 Abs. 3 werden in Satz 4 die Wörter „Die Zulassung wird in diesem Fall nur vorläufig ausgesprochen“ durch die Wörter „Erfolgt der Nachweis nicht fristgemäß, wird der oder die Studierende von Amts wegen exmatrikuliert“ ersetzt sowie die Sätze 5, 6 und 7 gestrichen.
3. § 28 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter „im Umfang von 6 ECTS-Punkten“ gestrichen.
  - b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Wörter „sind 24 ECTS-Punkte zu erbringen“ gestrichen und die Satznummer entfernt.
    - bb) In Satz 2 werden das Wort „Es“ gestrichen, das Wort „möglich“ durch das Wort „vermittelt“ ersetzt und der bisherige Wortlaut von Satz 2 an Satz 1 angehängt.
  - c) In Abs. 5 Satz 1 werden die Wörter „hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten und“ gestrichen.
4. In § 29 Abs. 1 Satz 1 wird vor dem Wort Masterarbeit das Wort „Modulprüfung“ eingefügt.

5. In § 30 werden in der Paragraphenbezeichnung die Wörter „Abgabe, Annahme, Bewertung und Wiederholung“ durch die Wörter „und Bewertung“ ersetzt.

6. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle zur Modulgruppe Internationale Betriebswirtschaftslehre wird wie folgt geändert:

aa) Nach dem Modul IRWP-M-04 wird folgendes Modul eingefügt:

”

Org-M-08	Qualitative Methodology in Strategy and Organization Research	WP	6	- Referat mit Hausarbeit
----------	---	----	---	--------------------------

“

bb) Nach dem Modul PM-M-03 wird folgendes Modul eingefügt:

”

PM-M-04	Forschungsseminar Personalmanagement	WP	6	- Referat mit Hausarbeit
---------	--------------------------------------	----	---	--------------------------

“

cc) Das Modul Org-M-01 wird gestrichen.

dd) Nach dem Modul Org-M-02 werden folgende Module eingefügt:

”

Org-M-05	Corporate Strategy and Growth	WP	6	- Klausur
Org-M-06	Strategic Renewal and Organizational Transformation	WP	6	- Hausarbeit

“

ee) Nach dem Modul PM-M-02 wird folgendes Modul eingefügt:

”

PM-M-03	International Dimensions of Human Resource Management	WP	6	- Klausur
---------	---	----	---	-----------

“

ff) Die Module PM-M-04 und PM-M-05 werden gestrichen.

gg) Nach dem Modul PM-M-10 werden folgende Module eingefügt:

”

PM-M-11	European Human Resource Management Programme I	WP	18	- Referat mit Hausarbeit
---------	--	----	----	--------------------------

PM-M-12	European Human Resource Management Programme II	WP	12	- Referat mit Hausarbeit
---------	---	----	----	--------------------------

“

## § 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. Juli 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2019.**

**Bamberg, 14. August 2019**

I. V.

gez.

**Prof. Dr. rer. nat. Guido Wirtz  
Vizepräsident**

**Die Satzung wurde am 14. August 2019 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. August 2019.**